



Drucksache Nr. 2010/AfR/004-01

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

**Servicegarantien des Fachbereichs Bauen
hier: Neufassung der Servicegarantien des Fachbereichs Bauen**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für Regionalentwicklung
- Ausschuss für Regionalentwicklung

Datum:

27.05.2010
11.02.2010

Sachverhalt

In der Zeit vom 01.08. 2009 bis 31. 07. 2009 hat der Fachbereich Bauen eine Kundenbefragung durchgeführt. Im Frühjahr 2010 schloss sich eine Befragung der Entwurfsverfasser an. Die Ergebnisse wurden ausgewertet und intensiv diskutiert. Unter Einbeziehung der Mitarbeiter wurden die Servicegarantien überarbeitet:

Servicegarantien des Fachbereichs Bauen 2010

Der Fachbereich Bauen des Landkreis Nienburg/Weser möchte Sie als Bauherrn auf dem Weg zur Baugenehmigung soweit wie möglich unterstützen.

Deshalb haben wir vor mehr als fünf Jahren bereits ambitionierte Servicegarantien entwickelt, die wir jetzt für Sie weiter verbessert haben!

Damit gehen wir einen Schritt weiter auf dem Weg in eine serviceorientierte Zukunft – Gehen Sie ihn mit uns gemeinsam!

Ohne Ihre Mitwirkung können wir unsere Ziele nicht verwirklichen.

Sie wollen Bauen – Kommen Sie rechtzeitig zu uns!

Je früher desto besser!

Lassen Sie sich von uns beraten, bevor Sie einen Bauantrag stellen. Danach wissen Sie alles Wichtige.

Innerhalb von spätestens fünf Arbeitstagen bekommen Sie einen Termin. Nennen Sie uns Ihren Terminwunsch.

Damit wir Sie und Ihren Planer möglichst umfassend beraten können, übersenden Sie uns vorher eine Kurzbeschreibung Ihres Vorhabens und einen Grundstücksplan, auf dem Sie die Lage des Vorhabens eingetragen haben. Nur dann können wir ggf. auch weitere Dienststellen des Landkreis Nienburg/Weser einschalten, die für die Beurteilung Ihrer Absichten wichtig sind.

Lernen Sie Ihren Ansprechpartner kennen und nehmen Sie am Ende des Gespräches eine Checkliste mit. Darin werden die wichtigsten Gesprächsinhalte und unsere Vereinbarungen dokumentiert. Nun können Sie auf Grundlage des öffentlichen Baurechtes planen. Sie können gern auch auf unser Formularangebot im Internet zurückgreifen.

Sie haben den Bauantrag gestellt – Sie bekommen eine schnelle Eingangsbestätigung

Unsere Bearbeitung beginnt mit Eingang Ihres Antrages beim Landkreis Nienburg/Weser!

Wir prüfen Ihren Antrag zügig auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Dabei stellen wir fest, ob und welche Änderungen und Ergänzungen von Ihrer Seite nötig sind. Fachbehörden und Sachverständige werden, so weit möglich, umgehend beteiligt.

Spätestens nach 14 Tagen erhalten Sie und Ihr Entwurfsverfasser das Ergebnis der Eingangsprüfung. Sofern die Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und Sachverständigen bereits vorliegen, werden diese berücksichtigt.

Über den aktuellen Stand Ihres Verfahrens können Sie sich über Bauakte-Online jederzeit, auch wenn wir nicht im Büro sind, informieren (www.lk-nienburg.de).

Unser Ziel ist es, Ihren Antrag möglichst schnell abschließend zu bearbeiten.

Spätestens 90 Tage nach Antragseingang bekommen Sie daher eine Mitteilung, wie mit Ihrem Antrag weiter verfahren wird, sofern eine Baugenehmigung früher nicht möglich ist.

Der Bauantrag ist richtig und vollständig – Sie bekommen die Baugenehmigung innerhalb von 30 Tagen

Geht der Bauantrag mit vollständigen und richtigen Unterlagen bei uns ein, bekommen Sie die Baugenehmigung innerhalb von 30 Tagen.

In dieser Zeit beteiligen wir Fachbehörden, Sachverständige und soweit erforderlich auch Ihre Nachbarn. Erst unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen kann Ihr Bauantrag abschließend bearbeitet werden.

30 Tage – eine Zeit an der Sie uns messen können!

Sollten im Genehmigungsverfahren Probleme auftreten, informieren wir Sie selbstverständlich unverzüglich. Unser Bestreben ist es, Sie und Ihren Planer bei der Problemlösung zu unterstützen.

Bedenken Sie bitte:

Sollte Ihr Bauantrag nicht vollständig und richtig sein, bedeutet das für uns mehr Aufwand. So muss z.B. umfangreicher Schriftverkehr in Bezug auf die Anforderung von Unterlagen geführt und Fachbehörden müssen mehrfach beteiligt werden. Die 30-Tage-Frist erst nach Vorlage der letzten vervollständigten und richtigen Angabe zu laufen.

Sollte es vorkommen, dass wir die Servicegarantien nicht einhalten können, dann informieren wir Sie unverzüglich unter Angabe der Gründe.

Rechtlich einwandfrei – Auf unseren Bescheid können Sie bauen!

Rechtmäßigkeit und Verlässlichkeit sind das unumstößliche Fundament unserer Arbeit. Sie können sich darauf verlassen, dass wir die Interessen aller an einem Bauvorhaben Beteiligten und durch eine Baumaßnahme tatsächlich Betroffenen im Verfahren gewürdigt haben.

Forum für Entwurfsverfasser

Ein Beitrag zum partnerschaftlichen Miteinander – gemeinsam für unsere Bauherren!

Wir informieren Sie über gesetzliche Änderungen, Urteile und Hintergründe rund um das öffentliche Baurecht. Zu den Veranstaltungen laden wir mit einer Übersicht über die geplanten Themen rechtzeitig ein. Gern berücksichtigen wir dabei Ihre Themenwünsche.

Finanzielle Auswirkung

- Ja, mit €
 Nein

Haushaltsmittel verfügbar

- Ja
 Nein